



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Straße 1
80992 München

20.07.2022

Wertstofftonne für Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04109 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.06.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Anna,

der Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, die Bezirksausschüsse bei den anstehenden Vertragsverhandlungen zwischen der LHM mit den Dualen Systemen Deutschland (DSD) zur Sammlung von Kunststoffabfällen zu beteiligen und über den jeweiligen Stand zu informieren. Der Bezirksausschuss (BA) 9 begrüße ausdrücklich, dass in Pilotversuchen im nächsten Vertragszeitraum von 2024 bis 2026 auch die Wertstofftonne in München erprobt werde. Dafür würden sich auch Teile des 9. Stadtbezirkes eignen.

Der Antrag wird damit begründet, dass bereits im Jahr 2020 der BA die testweise Einführung der Wertstofftonne in Neuhausen-Nymphenburg gefordert habe. Auch in Bürgerversammlungen (auch in 2022) werde die Einführung einer Gelben Tonne in München immer wieder gefordert. Leider sei das Kommunalreferat damals dieser Idee noch nicht gefolgt. Umso mehr freue es den BA nun, dass übereinstimmende Presseberichte davon sprächen, dass für die kommenden Vertragsverhandlungen für den Zeitraum 2024 bis 2026 Pilotversuche mit der testweisen Einführung von Wertstofftonnen ermöglicht werden sollen. Die Wertstofftonne bleibe weiter eine wichtige Möglichkeit, um die Sammlung von Kunststoffabfällen zu verbessern und so eine bessere Recyclingquote erst zu ermöglichen. Gleichzeitig sei man so in München nicht mehr auf die Wertstoffinseln für die Kunststoffabfallsammlung angewiesen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

1. Konzept zur Einführung eines Holsystems für Leichtverpackungen (LVP)

Mit Beschluss vom 29.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500) wurde der AWM auf seine Anregung hin vom Münchner Stadtrat beauftragt, die Vor- und Nachteile verschiedener Erfassungssysteme für LVP zu untersuchen und zu bewerten. Dabei kommen sowohl Gelbe Systeme (Gelbe Tonne oder Gelber Sack) als auch eine Wertstofftonne im Holsystem sowie die Beibehaltung eines optimierten Bringsystems zu den Wertstoffinseln in Betracht. In Umsetzung dieses Auftrags hat der AWM ein Konzept erarbeitet, das im ersten Schritt die Durchführung eines Pilotversuchs für die unterschiedlichen Varianten in ausgesuchten Gebieten der LHM vorsieht.

Die Durchführung eines Pilotversuchs kann nur im Konsens mit den DSD erfolgen. Das Ob und Wie der Durchführung des geplanten Pilotversuchs ist mit DSD auszuhandeln.

Der AWM geht davon aus, dass die Verhandlungen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein werden. Sollte im Hinblick auf den Pilotversuch ein Konsens erzielt werden können, wird frühestmöglicher Beginn des Pilotversuchs der 01.01.2024 sein können, da die aktuelle Systembeschreibung zur Erfassung von LVP bis 31.12.2023 gilt.

2. Auswahl der Versuchsgebiete

Da mit dem Pilotversuch umfassende Erkenntnisse im Hinblick auf die Umsetzbarkeit eines Holsystems in der dicht bebauten Stadt München, aber auch im Hinblick auf die Akzeptanz von einer weiteren Tonne oder eines Gelben Sacks erwartet werden, ist beabsichtigt, den Versuch wissenschaftlich begleiten zu lassen. Um stadtweit repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist es erforderlich, den Versuch zum einen in typischen Kleintonnengebieten sowie in typischen Geschosswohnungsbaugebieten durchzuführen. Um eine gebietsgezielte Kundenkommunikation zu ermöglichen, ist es zudem erforderlich, dass die betroffenen Partiegebiete, in denen ein neues Erfassungssystem eingeführt wird, weit genug auseinander liegen. Um eine Vergleichbarkeit der Versuchsgebiete sicherzustellen, müssen die Partiegebiete außerdem in etwa gleich groß sein. Bei den auszuwählenden Pilotgebieten sollte es sich darüber hinaus um Gebiete handeln, die aktuell aufgrund der dichten Wohnbebauung mit Wertstoffinseln unterdurchschnittlich versorgt sind.

Die Auswahl der Pilotgebiete erfolgte anhand objektiver und abfallwirtschaftlicher Kriterien. Diese müssen nun mit den DSD abgestimmt werden. Sobald die Durchführung des Pilotversuchs und die Partiegebiete endgültig feststehen, werden die BAs selbstverständlich über das Ergebnis informiert.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.06.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin